

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

4.4.1923 (No. 78)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanwalter:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für April 6000 M. — Einzelnummer 150 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Zeile. Briefe und
Karten frei. Bei Wiederholungen tariflicher Distanz, der als Kostentakt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind direkt
an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern dort gedruckt. Anzeigen sind direkt
an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern dort gedruckt. Anzeigen sind direkt
an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern dort gedruckt.

Amtlicher Teil.

Anwärter für den einfachen mittleren
Verwaltungsdienst.

In Laufe dieses Frühjahres kann eine beschränkte Anzahl Anwärter für den einfachen mittleren Dienst der inneren
Staatsverwaltung (Büroanwärter mit guter Volksschulbildung) aufgenommen werden.
Einige Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Nachweise bis längstens 1. Mai 1923 bei demjenigen Bezirksamt einzureichen, bei dem der Bewerber seinen Vorbereitungsdienst oder, sofern Besorgungsanwärter in Frage kommen, seinen Probendienst zu beginnen wünscht. Bei den Bezirksämtern sind auch die näheren Bedingungen für die Aufnahme als Büroanwärter zu erfahren.

Politische Neuigkeiten.
Essen.

Die Stellungnahme der Reichsregierung.

Wegen der Essener Blutat wird die Reichsregierung in Paris scharfsten Protest einlegen. Die Abgabe der darauf bezügl. deutschen Note ist in Paris spätestens heute zu erwarten. Um ihre Aktion auf das denkbar zuverlässigste Material zu stützen, hat sich die deutsche Regierung nicht damit begnügt, nur die bisher vorliegenden amtlichen Berichte und die zahlreichen übereinstimmenden Schilderungen von Augenzeugen zu berücksichtigen, sondern ganz genaue Feststellungen an Ort und Stelle veranlaßt, sowie eine große Zahl von Vernehmungen angeordnet. Wahrscheinlich wird das deutsche Schriftstück zugleich Rechtsverwahrung gegen die Verhaftung einer Anzahl von leitenden Persönlichkeiten der Kruppwerke einlegen.

Appell an das Weltgewissen.

Der Kruppische Arbeiter- und Angestelltenrat fasste folgende Erklärung:

Noch einmal wendet sich die Kruppische Arbeiterschaft an das Weltgewissen, um durch einen 24stündigen Proteststreik ihren Abscheu gegen das Blutbad kund zu geben, das der französische Militarismus am Samstag unter der Kruppischen Arbeiterschaft angerichtet hat. In gleicher Weise protestieren wir gegen die Verhaftung einiger Leiter der Werke, die wir nur als eine Folge dieser Vorwommnisse ansehen, um die Schuld an dem Blutbad von dem französischen Militarismus abzuwälzen.

Der französische Divisionsgeneral in Essen hatte Militärärzte beauftragt, die Leichen der von den Franzosen am Samstag bei den Kruppischen Werken Erschossenen zu besichtigen. Die Militärärzte bestätigten nach vorgenommener Untersuchung, daß fünf der Erschossenen Rückenwunden aufwiesen. Dazu kann noch gesagt werden, daß von den Verletzten 14 Rückenwunden erhalten haben. Die Verwundung der Todesopfer, deren Zahl sich inzwischen auf 13 erhöht hat, wird voraussichtlich erst Ende der Woche erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Opfer in einem gemeinsamen Grab auf dem während des Krieges angelegten Ehrenfriedhof in Essen beizusetzen. Die Kruppischen Werke, auf denen morgen Vormittag, nach Beendigung des 24stündigen Proteststreiks aus Anlaß der blutigen Vorwommnisse die Arbeit wieder aufgenommen wird, werden ihren Betrieb an dem Tage der Beerdigung abermals stilllegen.

Wie aus französischer Quelle verlautet, soll gegen die verhafteten Kruppischen Direktoren bereits Anfang nächster Woche eine kriegsgerichtliche Verhandlung stattfinden. Die Direktoren befinden sich im Justizhaus zu Werden, wo sie von der Außenwelt streng abgesperrt gehalten werden. Weder ihre Angehörigen noch die Firma Krupp können mit den Verhafteten in Verbindung treten.

Der badische Minister des Kultus und Unterrichts

hat anlässlich der blutigen Vorgänge in Essen am Karfreitag folgendes Schreiben an Herrn Dr. Krupp v. Wöhlern in Galsbach in Essen gerichtet:

„Tieferschüttert durch den gewalttätigen und blutigen Einbruch in das Kruppwerk, in dem ich genau vor einem Jahre so unversehrliche Tage der Bekehrung und Besprechung über fabrikspsychologische Fragen dank Ihrer Gastfreundschaft erleben durfte, übermittle ich allen Bekannten mein warmempfundenes Beileid und Ihnen meine aufrichtige Teilnahme.“

Dr. Gellpach,
Bad. Minister des Kultus und Unterrichts.

Durchsuchung u. Beschlagnahme deutscher
Post im besetzten Gebiet.

Es wird uns folgender Fall der Durchsuchung und Beschlagnahme deutscher Post mitgeteilt:

Am 10. Februar gegen 6 Uhr abends die Kraftwagenpost von Trier für den Postamt in Saarburg (Bezirk Trier) eintraf, eröffnete der französische Gendarm Genner von der Gendarmerie in Saarburg, der sich in Begleitung eines

zweiten französischen Gendarms befand, dem Postamtsvorsteher, daß er die eingegangene Post einer Durchsuchung unterziehen würde. Auf das Verlangen des Amtsvorstehers, eine entsprechende Ermächtigung hierzu vorzulegen, antwortete der Gendarm Genner, das habe die Gendarmerie als Bestandteil der Armee nicht nötig, sie könne jederzeit Durchsuchungen vornehmen. Das trifft nicht zu, denn nach der von der Rheinlandkommission erlassenen Verordnung Nr. 3 Titel II Artikel 11 sind von den deutschen Postanstalten Briefe und Postsendungen jeder Art nur auf schriftliches Ersuchen der Rheinlandkommission oder eines von ihr besonders ermächtigten Offiziers oder Beamten auszuhandeln. Der Amtsvorsteher hat deshalb jede Unterfertigung des Personals des Postamts zur Durchsuchung des unzulässigen Verlangens des Gendarmen abgelehnt. Die Gendarmen ließen darauf die Kraftpost unter die Bewachung bewaffneter marokkanischer Truppen stellen und zwangen die Fahrgäste, den Wagen zu verlassen. Unter dem Zwange der Gewalt ließ der Amtsvorsteher darauf die umfangreiche Briefpost — etwa 30 Säcke — abladen und ins Postamt bringen. Hier wurden sämtliche Beutel von den Gendarmen aufgerissen und durchsucht, eine große Anzahl Zeitungen und Zeitschriften „beschlagnahmt“. Bei der Beschlagnahme der Zeitungen gingen die Gendarmen ganz wahllos vor; die Zeitungen wurden ohne Rücksicht darauf, ob sie verboten waren oder nicht, zurückgehalten. Sogar einzelne Zeitungsbünde, die für das Saargebiet bestimmt waren, wurden beschlagnahmt. Die Untersuchung war 9 Uhr abends beendet, so daß die Kraftwagenpost erst nach einer Verzögerung von fast drei Stunden weiterfahren konnte.

Dieser Fall zeigt wiederum, welche Gefahren dem Postverkehr in besetzten Gebieten drohen. Deshalb ist, um die Beteiligten nicht schweren Schädigungen aussetzen, größte Vorsicht im Austausch von Briefen, Zeitungen und anderen Postsendungen zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten dringend geboten.

Der deutsche Außenhandel im Februar.

Die Zuverlässigkeit der vom Statistischen Reichsamt zusammengestellten Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Februar ist durch den Einbruch in das Ruhrgebiet erheblich beeinträchtigt worden. Einerseits ist infolge der Besetzung der Zollämter das nach der Abfertigung an das Reichsamt gelangte Material bei der Verarbeitung ausgefallen. Andererseits können die nach der Besetzung der Zollämter zur Einfuhr kommenden Güter von deutscher Seite fastlich überhaupt nicht mehr erfasst werden. Es muß deshalb nachdrücklich betont werden, daß die nachfolgenden Zahlen aus diesen Gründen nur bedingten Wert haben. Aus demselben Grunde verbieten sich auch Vergleiche mit zurückliegenden Monaten.

Der Außenhandel stellte sich unter obigen Vorbehalten im Februar (in 1000 Tg.) wie folgt:

Table with 3 columns: Gesamt, Einfuhr, Ausfuhr. Rows include: Lebende Tiere, Lebensmittel und Getränke, Rohstoffe, Halbfertige Waren, Fertige Waren.

Kurze Nachrichten.

Der neue Weideraufbauminister. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsbauminister Dr. Albert zum Reichsminister für Weideraufbau ernannt.

Ein Erlaß Sedats an die Reichswehr. Nach dem „Berl. Tagebl.“ richtete General Sedat unter dem 23. März einen Erlaß an die Reichswehr, worin es heißt: „Von sogenannter nationalsozialistischer Seite werden zurzeit, wie einzelfall zeigt, Versuche gemacht, Reichswehrangehörige für die politischen Ziele einer Partei zu gewinnen. Diese Bestrebungen gehen auf eine Verleitung der Offiziere und Mannschaften zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten hinaus und enthalten den verbrecherischen Versuch, die Disziplin unter ihnen zu erschüttern. In dem Erlaß wird dann weiter angeordnet, daß, sobald derartige Bestrebungen sichtbar werden, Sedat persönlich Meldung darüber zu machen ist.“

Badische Übersicht.

Die Lage in der Mannheimer Neckarstadt.

Der Mannheimer „General-Anzeiger“ schreibt: Die Franzosen haben ihre Truppen aus dem Gv. Walfenhof wieder herausgenommen, und sie in die Abteilung Kleinmotorenbau der Motorenwerke Mannheim A.-G. vormals Benz verlegt. Der Bürgersteig in der ganzen Front der Motorenwerke in der Waldhofstraße ist abgesperrt, außerdem gehen franz. Posten. Damit sind nun beide Abteilungen der Motorenwerke von den Franzosen besetzt. Der Betrieb ist stillgelegt. Aber die weiteren Maßnahmen wird die Arbeiterschaft Weisheit lassen.

Vor der Güterabfertigung und dem hessischen Bahnhof Neckarstadt steht seit Montag vormittag am Ausgang zur Friedrichstraße ein französischer Posten, der sich bisher nur im Innern des Bahnhofes befand. Im Friedrichspark besuchten Montag nachmittags 3 französische Unteroffiziere in Uniform das Konzert und saßen sich auf eine Bank in der Nähe des

Weiher. Sie hatten sich Eintrittskarten gelöst. Der Aufforderung eines Säuhmanns, den Park zu verlassen, leisteten sie sofort Folge. Tugend ein Zwischenfall entstand nicht. Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß französische Soldaten in Uniform sich in dem unbesetzten Teil der Stadt Mannheim bewegen und sogar zum Einkauf deutsche Geschäfte aufsuchen. Wie verlautet, wird die Stadtverwaltung in Mannheim beim badischen Staatsministerium vorstellig werden, damit dieses bei der deutschen Reichsregierung die nötigen Schritte veranlaßt.

Über die Besetzung des Waisenhauses, die inzwischen wieder aufgehoben ist, erfahren wir nach folgende Einzelheiten: Die Franzosen rückten am halb 6 Uhr vor dem Vorgarten des Waisenhauses an. Um halb 7 Uhr kamen einige französische Offiziere in das Haus und besichtigten es. Der Waisenhausvorstand bewies die Offiziere auf den Zweck des Hauses, das außer den Erwachsenen noch 53 Waisen im Alter von 6-15 Jahren beherbergt, und ersuchte, schon um der armen Kinder willen von der beabsichtigten Einquartierung Abstand zu nehmen. Die Offiziere befragten sich jedoch auf ihren Befehl, die beschnittenen sodann im ersten Stock zwei Schulklassen und den Speisesaal und im zweiten Stock den Arbeitsaal. Den 53 Mädchen verblieb dann nur noch der 3. Stock als Schlaf- und Aufenthaltsraum, wie als Aufenthaltsraum u. Speisesaal. In das Haus kamen einige Offiziere u. 100 Mann Einquartierung, außerdem drei Maschinengewehre. Auch mußte der Waisenhausvorstand von seinen Privaträumen an die Offiziere noch Zimmer abtreten. Als dann in den Samstagmorgensstunden der französische Oberst zur Inspektion erschien, überkam ihn jedenfalls ein menschlich Mitleid mit den Waisenkindern, denn er ordnete an, daß noch am Samstagabend ein Saal freigemacht und die Einquartierung aus dem Hause genommen werde. Am Ostermontag, nachmittags 3 Uhr, waren dann auch sämtliche von den Franzosen besetzten Räume wieder frei und gereinigt.

Mit dem alten Benzwerk wurde Samstag früh auch die Baumaterialienhandlung von Hans Müller, Reibigstraße 7, von den Franzosen besetzt. Herr Müller wurde von drei bewaffneten Franzosen aus der Wohnung geholt und zur Räumung der Lagerräume gezwungen, in denen 15 Mann und 10 Pferde der Bagage und der Feldküche untergebracht sind. Vor dem Lager steht ein Posten.

Als die Beamten der Motorenwerke Mannheim A.-G. vorm. Benz Dienstag vormittag an ihre Arbeitsstätte kamen, fanden sie die in den Magazinräumen sich befindenden geschlossenen Behälter aufgebrochen und darin liegende Sachen verstreut; auch waren Berunreinigungen vorgekommen. Die Besetzung des evangelischen Waisenhauses ist nun ganz in das alte Benzwerk verlegt worden, worin nun 200 Mann, eine kriegsstarke Kompanie mit drei Maschinengewehren und den dazu gehörigen Maschinelern untergebracht sind. Eine neue große Schiffsmaaschine ist gestern von einem Privatisten photographiert worden, auch wurde die Herausgabe von Photographien, Diagrammen usw. verlangt. Die Direktion hat dies aber abgelehnt und zugleich gegen die Beschädigungen und Verschmutzungen Schadensersatzforderungen erhoben.

Der Verkehr auf dem hessischen Bahnhof Neckarstadt (Personenverkehr wie Güterabfertigung) wird nach wie vor aufrecht erhalten und erleidet durch die Besetzung der Franzosen keinerlei Unterbrechung.

Zur Lage in Mannheim schreibt die Mannheimer „Volkstimme“ noch folgendes:

Vor ungefähr zwei Jahren wurde der Firma Benz erlaubt, Dieselmotoren für Handelszwecke weiter zu bauen. Das diesmalige Erscheinen der Franzosen soll übrigens auf eine Demonstration zurückzuführen sein. Was Wahres an der Sache ist oder ob es sich um müßiges Geschwätz handelt, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Da das alte Benzwerk eigene elektrische Kraftanlagen besitzt, wurde nach der Besetzung die Leitung ausgeschaltet, so daß die französische Besetzung im Dunkeln resp. bei Kerzenbeleuchtung „lag“ muß.

Die Besetzung des Neckarstadtbahnhofs scheint zur weiteren Abschmierung des Güterverkehrs erfolgt zu sein, denn dem Personenverkehr soll, so weit wir informiert sind, kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Abgesehen davon, daß der französische Militarismus seine besondere Blüte. Dort hat man nämlich seit Montag früh einen Posten auf das Trottoir gestellt und die schon recht lebensgefährliche Passage zu einer direkten Menschenfalle gemacht. Die Franzosen haben zwischen aufgestellten Säulen Stacheldraht gezogen und der Posten weiß jedermann, der es wagt, auf das Trottoir zu kommen, rücksichtslos weg, ebenthalb wird mit dem Gewehrstoßen nachgeholfen. Man muß nun wissen, daß das Straßenbahngleis bis auf einige Zentimeter an die Vordschwelle des Trottoirs heranreicht und muß weiter wissen, daß der Verkehr zu gewissen Zeiten dort außerordentlich groß ist, um zu begreifen, was die Besetzung des Trottoirs durch die Franzosen bedeutet. Es handelt sich dabei, das muß offen ausgesprochen werden, um eine reine Schikane, denn zur Besetzung und Sicherung des Bahnhofes Neckarstadt ist dieser Posten durchaus nicht notwendig. Der Posten an der Stirnseite des Bahnhofes Neckarstadt ist ein Verkehrshindernis und eine Provokation.

Postverkehr mit Offenburg.

Neuerdings sind nach Offenburg Postsendungen aller Art, also auch Wertbriefe und gestiegelt Wertpakete wieder zugelassen. Nach dem badischen Einbruchgebiet besteht somit keine Sperre für Postsendungen n. r.

## Ein würdiger Helfer Frankreichs.

Aus Offenburg wird mitgeteilt: Der verheiratete Küfer und Tagelöhner Gottlieb Illmer, wohnhaft in Offenburg, Kaserne, Bau XIV, wurde vor einiger Zeit vom französischen Polizeigericht wegen Diebstahls mit einem Jahr Gefängnis bestraft. Illmer versprach der französischen Behörde in ihre Dienste zu treten, worauf er auf freien Fuß gesetzt wurde. Er arbeitet jetzt bei den Franzosen und ist mit Kohlenladen beschäftigt.

Die Meldung wirkt im ersten Augenblick auf Menschen mit normalem moralischen Empfinden überraschend und bestrebend. Bei genauerer Überlegung und bei Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Zeit muß man aber doch zugeben, daß die Franzosen nur ihrer Denungsweise entsprechend gehandelt haben. Das Urteil des Polizeigerichts hat ihnen gezeigt, daß der Verurteilte würdig und berufen ist, in den Dienst Frankreichs zu treten. Gerade die Verurteilung wegen Diebstahls befähigt ihn in ganz besonderer Weise, bei der Beschaffung der der Reichseisenbahn gehörenden Dienstlohlen im Auftrag Frankreichs mitzuwirken.

## Zur Frage der Lehrbücher für den Geschichtsunterricht.

wird uns von der Unterrichtsverwaltung geschrieben: Das an badischen Schulen viel verbreitete Lehrbuch der Geschichte von Martens bildet fortwährend den Gegenstand öffentlicher Angriffe wegen seiner Darstellung der jüngsten deutschen Geschichte seit dem Ausbruch des Weltkrieges. Wiederholt ist ein völliges Verbot dieses Lehrbuches für den Schulgebrauch gefordert worden. Es muß zugegeben werden, daß der angefochtene Abschnitt auch bei völlig objektiver, von nationalisistischer Einstellung freier Betrachtung einen ernstlichen Mängelpunkt darstellt. Es verdient aber Erwähnung, daß jenes Lehrbuch schon vor dem Kriege vielfach Gegenstand pädagogischer Kritik gewesen ist und daß z. B. auch der gegenwärtige Unterrichtsminister es in einer seiner pädagogischen Vorlesungen wegen schwerer Mängel der Darstellungsweise kritisch behandelt hat. Durch den Mängelpunkt des Schlussabschnittes haben sich die Bedenken gegen das Lehrbuch (die früher merkwürdigerweise bei den jetzt lauteften Käufern im Streit nicht aufgetaucht zu sein scheinen) auch bei der Unterrichtsverwaltung so verschärft, daß die Zulassung eines weiteren Gebrauches nicht in Frage kommen dürfte, sobald ein hinreichender Ersatz vorliegt.

Diesen Ersatz zu schaffen begehrt aber Schwierigkeiten, welche von den öffentlichen Kritikern wenig gewürdigt zu werden scheinen. Ein Lehrbuch der Geschichte stellt eine überaus schwierige und verantwortliche Aufgabe dar, zumal, wenn es bis zur Gegenwart durchgeführt werden soll, und läßt sich nicht aus den Armeln schütteln, am allerwenigsten in Zeiläufen, die politisch so voll Gegenjäten und noch so ohne Distanz zur jüngsten Vergangenheit sind wie die heutigen.

Trotzdem hat die badische Unterrichtsverwaltung die Ausgabe eines neuen Geschichtslehrbuches ununterbrochen im Auge behalten. Für die Mittelstufe der höheren Schulen liegen nunmehr Lehrbücher vor, die als brauchbar bewertet werden dürfen, obwohl das Endurteil hierüber immer erst eine langjährige unterrichtliche Erfahrung sprechen kann. Die jüngste Gegenwart ist in einem Vorstadium des Neubaus des Lehrbuches in einer im Ganzen wohl unanfechtbaren Objektivität zur Darstellung gebracht. Immer noch nicht fertiggestellt ist bedauerlicherweise ein neues viel verheißendes Lehrbuch für die Oberstufe. Doch fällt die Verzögerung weder dem Verfasser noch der Unterrichtsverwaltung zur Last, sondern verlegerischen Schwierigkeiten, die heute selbst bei sehr potenten Verlagsgemeinschaften wie hier außerordentlich sind. Es steht zu hoffen, daß trotzdem auch dieses Lehrbuch noch im Laufe des Jahres 1923 zur Vollendung gelangt.

Seitens des Unterrichtsministeriums geschieht jedenfalls alles, was möglich ist, um die Fertigstellung zu beschleunigen, ohne den Wert der Leistung herabzusetzen. Ist es soweit, so werden die überlebten Lehrbücher verschwinden. Zufrieden werden auch dann nicht alle sein, da unermesslich ist, daß ein Lehrbuch der Geschichte nicht allen politischen Richtungen restlos zu gefallen vermag. In dieser Hinsicht dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn die Öffentlichkeit erfährt, daß gegen das oben erwähnte, noch nicht einmal vollendete Lehrbuch, auf Grund einiger Proben, die daraus im engeren Kreise bekannt geworden sind, schon jetzt politische Kreise unter der Decke begonnen haben.

Die Unterrichtsverwaltung läßt sich selbstverständlich durch derlei Machenschaften nicht beeinflussen. Ihr einziges Ziel ist, der heranwachsenden Generation in Baden wirklich gute Geschichtslehrbücher in die Hand zu geben. Dieses Ziel wird mit aller Aufmerksamkeit im Auge behalten und mit allem Nachdruck verfolgt.

## Die Versorgungssachen aus dem Amtsbezirk Müllheim.

Das Hauptversorgungsamt teilt mit: Mit dem 1. Mai ds. J. wird der Amtsbezirk Müllheim unter Abtrennung von dem Bereiche des Versorgungsamts Müllheim i. B. dem Bezirk des Versorgungsamts Freiburg i. B. zugelegt.

## Badischer Landtag.

Die Begründung zur Abänderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes

ist ziemlich umfangreich, wie dies bei einem so tief einschneidenden und komplizierten Gesetz verständlich ist. Es wird darin gesagt: Das Grund- und Gewerbesteuergesetz ist infolge der Entwicklung der finanziellen Verhältnisse des Staates und der Gemeinden, durch die allgemeine Lage der Wirtschaft und das Sinken des Geldwertes in mehrfacher Hinsicht abänderungsbedürftig geworden. Der steigende Finanzbedarf des Landes und der Gemeinden und die Unmöglichkeit, zur Deckung dieses Bedarfs aus anderen Steuerquellen zu schöpfen, nötigen dazu, die einzigen selbständigen direkten Landes- und Gemeindesteuern auf Grundvermögen und Gewerbebetrieb aufs Höchste anzuspinnen. Je höher die Steuer wird, desto genauer müssen die Grundlagen für die Steuer werden, wenn sie tragbar bleiben und nicht ungerecht wirken soll. Eine reine Wertsteuer, wie sie zurzeit besteht, vermag dieser Forderung nicht zu genügen. Es soll deshalb künftig bei der Veranlagung neben dem Wert des Betriebsvermögens auch der Ertrag der Unternehmung berücksichtigt werden. Daß die reine Wertsteuerung zu höheren Geldwerten führt, ist schon bei der Beratung des derzeitigen Gesetzes geltend gemacht worden. Man hat deshalb gegen eine Überpannung der Wertsteuer den § 13 Abs. 3 geschaffen, der unter gewissen Voraussetzungen die Steuer bei der Erhebung auf 20 v. H. des Ertrags beschränkt. Diese in ihrem Grundgedanken richtige Schlußbestimmung hat sich jedoch in der vorgesehenen Form als undurchführbar erwie-

sen. Sie muß deshalb für die Zeit ihres Bestehens geändert werden. Im übrigen hat die Geldentwertung insbesondere bei der Bewertung des Betriebsvermögens und bei der Festsetzung der zum Wertausgleich zwischen Grund- und Betriebsvermögen festgesetzten Steuerverhältniszahlen ferner bei der Zahlung der Steuer zu Minderungen geführt, die dringend der Abhilfe bedürfen. Die Änderung der Steuerverhältniszahlen im Grund- und Gewerbesteuergesetz für die Steuern des Landes nötigt im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinden und Kreise dazu, im Steuererteilungsgesetz auch die Steuerverhältniszahlen für die Gemeinde- und Kreissteuern anders festzusetzen. Ferner erscheint es zur Erleichterung der finanziellen Notlage geboten, für die Gemeinden vorübergehend wenigstens die gesetzliche Möglichkeit für die Erhebung von selbständigen Gewerbesteuern zu schaffen sowie ihnen das sogenannte Steuererfindungsrecht zu geben.

### I. Die Besteuerung nach Wert und Ertrag.

Die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb sind in Baden keine Wertsteuern. Von einer Steuer auf den Ertrag allein oder neben der Steuer vom Wert hat man bei ihrer Einführung im Jahr 1921 aus verschiedenen Gründen abgesehen. Einmal sollte an das geschichtlich gewordene angeknüpft werden; denn in Baden war die Besteuerung von Grundvermögen und Gewerbebetrieb von jeher eine Wertsteuer. Es sollte ferner die Steuer so geregelt werden, daß die Finanzämter möglichst wenig neue Arbeit bekommen. Hindernis für die Einführung einer Ertragsteuer war ferner die Erwägung, daß eine Steuer auf den Ertrag für eine Einkommensteuerart in Frage und zu einer Verletzung des § 9 des Landessteuergesetzes führen kann, der die Einkommensteuerartige Ausgestaltung der Grund- und Gewerbesteuern verbietet. Erst in der letzten Zeit ist im Schrifttum die Frage mehr geläutert worden, in welcher Form Ertragsteuern möglich sind, ohne Reichsinteressen und Reichsgesetze zu verletzen. Auch hat das Reichsfinanzministerium nunmehr ausdrücklich erklärt, unter welchen Voraussetzungen gegen Steuern auf den Ertrag von seiner Seite Einspruch auf Grund der §§ 2 und 3 des LStG. nicht zu erwarten sei. Angemessen haben auch andere Länder ihre Grund- und Gewerbesteuern als Ertragsteuern ausgebaut. Mit Rücksicht hierauf und aus den eingangs erwähnten Gründen wird in Baden dem Landtag auch für Baden die Besteuerung des Grundvermögens und Gewerbebetriebs soweit möglich und notwendig unter Berücksichtigung des Ertrags vorgeschlagen werden. In einer Hinsicht ist auch in dem derzeitigen Gesetz der Gedanke der Berücksichtigung des Ertrags verwirklicht, wenn auch nicht bei der Veranlagung, so doch bei der Erhebung der Steuer, und zwar in § 13 Abs. 3 des Gesetzes.

### II. Der § 13.

1. Wesen und Entstehung der Bestimmung. Der § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes hat eine doppelte Bedeutung. Durch die in diesem Paragraphen vorgesehene Bestimmung sollen der Grund- und Gewerbesteuer die Härten genommen werden, die der Objektsteuer anhaften, weil diese die steuerbaren Vermögenswerte da trifft, wo sie sie findet und auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen keine Rücksicht nimmt. Hauptzweck sollte aber durch den § 13 ein Ausgleich geschaffen werden für die reine Wertbesteuerung. Die Wertbesteuerung, betrachtet von dem Gesichtspunkt, daß das fundierte Einkommen vor dem unbedingten Voraus belastet werden soll, hat zwar ihre volle Berechtigung. Solange die Steuer sich in niederen Sätzen bewegt und, wie dies bei der Vermögenssteuer als Subjektsteuer der Fall war, die Schulden berücksichtigte, ergaben sich dabei keine Härten für den Steuerpflichtigen und zwar auch dann nicht, wenn diese Vermögenswerte keinen oder nur einen geringen Ertrag abgeworfen haben.

Andererseits wurde die Lage mit der Einführung der Grund- und Gewerbesteuer, einmal wegen ihres Charakters als Objektsteuer, die einen Schuldenabzug nicht zuläßt, ferner weil die Einführung dieser Steuern in eine Zeit großen Geldwerts und des Geldwertes des Jahres 1921 gemessen in eine Zeit hoher Steuern fiel. Hier kann die Gefahr einer Überlastung des Steuerpflichtigen, insbesondere bei geringem oder gar fehlendem Ertrag, sehr groß werden.

In dem Entwurf des Grund- und Gewerbesteuergesetzes war in § 13 nur der Grundgedanke enthalten, daß die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder ermäßigt werden kann, wenn sie die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen gefährdet oder aus anderen Gründen eine besondere Härte für ihn bedeutet. Dem Finanzministerium sollte es vorbehalten bleiben, durch Vollzugsverordnung hierfür bestimmte Grundsätze aufzustellen. Der Landtag war mit dieser Regelung nicht einverstanden und verlangte eine Festlegung dieser Grundsätze im Gesetz. So kam schließlich der Absatz 3 zustande, der dem Steuerpflichtigen einen Rechtsanspruch gewährt, wenn die von ihm zu zahlende Gewerbesteuer 20 v. H. des Einkommenssteuer oder der Körperschaftsteuer unterliegenden Ertrags der Unternehmung nach dem Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre übersteigt.

Der § 13 hat durch die vom Landtag beschlossene Fassung eine ausgeprägtere Bedeutung bekommen. Es ist ein Versuch, die von den Ländern zu regelnde Frage der Obergrenze für die Gewerbesteuer zu lösen und dem § 3 des LStG. gerecht zu werden, der die Erhebung von Landes- und Gemeindesteuern verbietet, die die Reichseinkommen zu schädigen geeignet sind. Wenn auch die getroffene Regelung das Land und die Gemeinden in ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit nicht wenig einschränkt, so hat die Festsetzung einer Höchstbelastungsgrenze immerhin ihre grundsätzliche innere Berechtigung, wenn man erwägt, daß Landwirtschaft und Gewerbe die Produktionsfaktoren sind, die die Grundlagen bilden für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, der neben anderem nur durch eine Produktionssteigerung möglich ist. Die Förderung der Produktion darf aber nicht durch übermäßige Besteuerung unterbunden werden. Schließlich ist eine Beschränkung der Steuer auch mit Rücksicht auf den Verbraucher angebracht, da die Steuer erfahrungsgemäß je nach Geschäfts- und Marktlage überwälzt wird.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Karlsruhe, 4. April. Die in der letzten Bürgermeisterversammlung vom Oberamtmann Schulte den Bürgermeistern des Landbezirks vorgetragene Bitte um eine Gierammlung für das notwendige Kinderkrankenhaus in Karlsruhe hat, wie wir erfahren, bereits ein erfreuliches Ergebnis gehabt. Aus der Gemeinde Antlingen sind als eine unerhoffte, aber darum desto willkommener Osterpende 425 dort gesammelte Eier und dazu noch ein Geldbetrag von 4030 M. dem Kinderkrankenhaus hier überbracht worden. Der schöne Operjinn der Antlinger Bevölkerung wird gewiß in den übrigen Gemeinden des Landbezirks Nachahmung finden.

DZ. Bühl, 4. April. Die bekannte Kenderische Lehranstalt, dessen langjähriger Direktor Geisl. Rat Dr. Schindler vor einiger Zeit verstorben ist, vollendete dieser Tage ihr 60. Schul-

jahr. Die Anstalt, die aus einem lebendigen Gymnasium und einer fünfklassigen Realschule besteht, wurde im vergangenen Jahr besucht von 163 Gymnasialen und 237 Realschülern. Im neuen Schuljahr wird die Anstalt von Dr. Fröhlin Amann, bisher Professor am Friedrichsgymnasium zu Freiburg, geleitet werden.

DZ. Offenburg, 4. April. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat angeordnet, daß die Bau- und Unterhaltungsarbeiten auf dem hiesigen Bahnhof fortgesetzt werden und daß die Arbeiten zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Betriebsstätteninspektion vergebend werden. Demnach sollen auch die Arbeiten für die neue Kesselschmiede sowie für weitere 60 Wohnungen an der Kammermeierstraße ausgeführt werden. Bei allen diesen Arbeiten soll das einheimische Handwerk weitgehende Berücksichtigung finden.

DZ. Emmendingen, 4. April. Der Bürgerausschuß beschäftigte sich mit dem Veranschlagung 1922/23, der bei etwa 24 Millionen Einnahmen und 46 Millionen Ausgaben einen Überschlag von 22 Millionen aufweist. Für Schulzwecke hat die Stadt allein 11 Millionen aufzuwenden. Gegen die Stimmen der Kommunisten wurde die Umlage unter Einfluß der bereits zur Erhebung gelangten vorläufigen Umlage auf 22 M. von 100 für das Grund- und Betriebsvermögen und auf 33 M. resp. 44 M. für klassifizierte Grundstücke festgesetzt.

DZ. Badenweiler, 4. April. Die Kurtagung ist vorläufig so geregelt worden, daß von den Gästen eine Fremdenabgabe zu leisten ist, welche nach dem täglichen Entgelt berechnet wird und für Badenweiler bis auf weiteres 15 Prozent und für Oberweiler die Hälfte beträgt.

DZ. Grenzach, 4. April. Am Mittwoch nachmittags ereignete sich in der chemischen Fabrik von Hofmann-La Roche eine Explosion eines Natriumacetats. Die Explosion war so stark, daß zwei Etagenbauten zerstört wurden und in sich zusammenfielen. Drei Personen erlitten schwere Verletzungen und mußten in die Klinik nach Basel verbracht werden. Der Sachschaden ist bedeutend.

DZ. Sigen a. S., 4. April. Für die bevorstehende Bürgermeisterversammlung schlägt das Zentrum den Sozialbeamten der Plaggenwerke, Dr. Kaufmann, die Reichsvereinssozialdemokraten den bisherigen zweiten Bürgermeister in Offenburg, Dr. Bühler, der kürzlich von dort ausgewiesen wurde, vor. Bei den gegenwärtigen Reichsvereinsverhältnissen dürfte mit der Wahl des Zentrumskandidaten gerechnet werden, zumal die wirtschaftliche Vereinigung, die mit dem Zentrum zusammen die Mehrheit bildet, sich dem Vorschlag des Zentrums anschließen dürfte.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Aufschichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfungsstelle des Deutschen Aethylenvereins und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen werden die Aethylenapparate System „Griesheim“ der Firma Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. für 10 Kg. Karbidfüllung unter der Typennummer A 63 gemäß § 14 der Aethylenverordnung vom 23. Oktober 1914 in jederzeit widerrechtlicher Weise für Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 23. März 1923.

Der Badische Arbeitsminister.

J. B. Juch. Spiegel.

### Bekanntmachung.

Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das Prüfungsjahr 1923/24 betr.

Meldungen zu der im Frühjahr 1924 abzuschließenden Prüfung für das höhere Lehramt sind spätestens bis zum 15. Mai ds. J., Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 der Prüfungsordnung) spätestens bis 25. Dezember 1923 bei dem Unterrichtsministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 und die Verordnung vom 15. Mai 1922 (S. 1. Bl. S. 241) verwiesen.

Die Prüfung gilt nach besonderer Vereinbarung auch für Preußen, Sachsen und Hamburg, nicht aber für die anderen Länder. Eine gleiche Vereinbarung ist für das in Baden auf Grund des Vorbereitungsabienstes erworbene Anstellungsfähigkeitsergebnis nicht abgeschlossen.

Karlsruhe, den 31. März 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

J. B. Schmidt.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Gausmeister G. Ebner beim Bezirksamt Waldshut

Justizministerium.

Zugelassen:

Gerichtsassessor Viktor Leime als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe, Gerichtsassessor Dr. Friedrich Oppenheimer als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelsachen in Pforzheim mit dem Wohnsitz in Karlsruhe.

Auf Zulassung verzichten:

die Rechtsanwälte Hermann Dittel in Freiburg, Constantin Fehrenbach in Freiburg, Dr. Leo Kullmann in Karlsruhe, Dr. Otto Ratz in Heidelberg, Friedrich Schmitt in Waldshut, ferner Dr. Arthur Levis beim Oberlandesgericht auf seine Zulassung beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelsachen in Pforzheim.

Ernannt:

Justizobersekretär Stanislaus Fed beim Amtsgericht Karlsruhe zum Justizinspektor.

Berufen:

Justizassistent Oskar Wolf beim Landgericht Karlsruhe zum Amtsgericht daselbst, Oberaufseher Adolf Gahner beim Amtsgericht Eppingen zum Nachhause Bruchsal.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

die Gerichtsvollzieher Adam Drexler in Heidelberg und Josef Sandrißer in Weickach.

Entlassen auf Ansuchen:

Kanzlistin Martha Koch beim Notariat Pforzheim, Kassistin Frida Maier beim Kreisgefängnis Rastatt.

Ministerium der Finanzen.

Fortabteilung.

In den Ruhestand versetzt:

Oberforstwart Theodor Heilsoß in St. Märgen.

Gestorben:

die Rechtsanwälte Lazarus Reumann in Rosbach und Dr. Friedrich Wändisch in Mannheim.